

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 28. Juni 2018

Traktandum Nr. 133

Registratur Nr. 10.3.74/20.9.01

Axioma Nr. 3306

Ostermundigen, 12.03.2018/SteBar



Überparteiliche Interpellation zur Liquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O); schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Über die beiden Teilliquidationen und die Gesamtliquidation der PVS BIO herrscht Intransparenz. Weder Stiftungsrat noch Gemeinderat haben darüber informiert. Diese Vorgänge sind jedoch von grosser Bedeutung insb. für das Budget der Gemeinde.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

1. Wie und in welchen Etappen läuft die Abwicklung der Gesamtliquidation der PVS BIO ab? Bis wann soll die Liquidation abgeschlossen sein? Sind Rechtsstreitigkeiten im Gange, falls ja, welche? Konnten die beiden Teilliquidationen infolge Austritts aller anderen Anschlüsse abgeschlossen werden?
2. Zahlung Sanierungskosten Ostermundigen: Wann wurden resp. wann sollen welche Beträge von der Gemeinde an die PVS BIO und an die PVK Stadt Bern bezahlt werden?
3. Mit welchem Resultat aus der Gesamtliquidation kann gerechnet werden?
4. Wie wurden/werden die Immobilien von der PVS BIO an die PVK Bern übertragen und mit welcher Bewertung (allfällige Differenz zur Bewertung in den Jahresrechnungen der PVS BIO)?
5. Inwiefern unterscheidet sich diese Bewertung der Immobilien von derjenigen, welche dem Kreditantrag an die Stimmbevölkerung zu Grunde lag?
6. Wie wurden/werden die problematischen und illiquiden Anlagen (Hypotheka, Private Equity) von der PVS BIO an die PVK Bern übertragen und mit welcher Bewertung (allfällige Differenz zur Bewertung in den Jahresrechnungen der PVS BIO)?
7. Betreffend Kredite für Abfederungsmassnahmen (während 15 Jahren) und Sanierungsmassnahmen (während 32 Jahren): Wie will der Gemeinderat diese Auszahlungen und die verbleibenden Rückstellungen in der Jahresrechnung und im Budget der Gemeinde ausweisen für die folgenden 14 bzw. 31 Jahre?
8. In welcher Form gedenkt der Gemeinderat über die Verwendung dieser Kredite Bericht zu erstatten? In welcher Form und wann gedenkt der Gemeinderat dem GGR über die Sanierung und die Liquidation der PVS BIO Bericht zu erstatten?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

9. Werden die Rückstellungen (CHF 27.7 Mio.), die Ostermundigen im Hinblick auf die Sanierung der beruflichen Vorsorge des Personals gemacht hat, nach der Abwicklung der Überführung in die PVK Stadt Bern vollständig aufgelöst werden?

Eingereicht am: 22.02.2018

Unterzeichnende: C. Nova (SP), L. Alberucci (GLP)

Beantwortung des Gemeinderates vom 29. Mai 2018

Einleitung

Der Gemeinderat hat die Fragestellungen der vorliegenden Interpellation in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat der PVS B-I-O erarbeitet. Die Antworten, welche durch die Stiftung erarbeitet wurden sind entsprechend markiert.

1. *Wie und in welchen Etappen läuft die Abwicklung der Gesamtliquidation der PVS BIO ab? Bis wann soll die Liquidation abgeschlossen sein? Sind Rechtsstreitigkeiten im Gange, falls ja, welche? Konnten die beiden Teilliquidationen infolge Austritts aller anderen Anschlüsse abgeschlossen werden?*

Antwort des Stiftungsrates: Der Stiftungsrat der PVS B-I-O hat entschieden, das Ausscheiden des Anschlusses Ostermundigen wie bei den vorherigen Austritten als Teilliquidation zu behandeln. Die Gesamtliquidation wird anschliessend, voraussichtlich noch im Jahr 2018 erfolgen. Die Teilliquidationen der Gemeinden Bolligen und Ittigen sind abgeschlossen.

2. *Zahlung Sanierungskosten Ostermundigen: Wann wurden resp. wann sollen welche Beträge von der Gemeinde an die PVS BIO und an die PVK Stadt Bern bezahlt werden?*

Auf Grund des seinerzeitigen fehlenden Beschlusses (abgelehnten Volksvorlage im November 2016) des finanzkompetenten Organs hat die Gemeinde Ostermundigen keine ausserordentlichen Sanierungsbeiträge an die PVS B-I-O geleistet. Im Rechnungsjahr 2017 wurden „nur“ die erhöhten Arbeitgeberbeiträge bezahlt. Die von der PVS B-I-O eingeforderte Einmalanlage von CHF 16`200`000.00 konnte, wie bereits oben erläutert nicht geleistet werden. Die PVS B-I-O hat entschieden, diese Schuld der Gemeinde Ostermundigen an die PVK Stadt Bern zu übertragen. Mit dem gültigen Volksentscheid vom September 2017 wurde im ersten Quartal 2018 die Schuld gegenüber der PVK Stadt Bern beglichen.

3. *Mit welchem Resultat aus der Gesamtliquidation kann gerechnet werden?*

Antwort des Stiftungsrates: Die PVS B-I-O wird im Rahmen der Gesamtliquidation die verbliebenen Mittel verteilen können. Deren Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv bestimmt werden. Die beteiligten betroffenen Gemeinden sind, wie bei der letzten Teilliquidation vereinbart zu berücksichtigen.

4. *Wie wurden/werden die Immobilien von der PVS BIO an die PVK Bern übertragen und mit welcher Bewertung (allfällige Differenz zur Bewertung in den Jahresrechnungen der PVS BIO)?*

Antwort des Stiftungsrates: Der Stiftungsrat der PVS B-I-O hat entschieden, die Immobilien an das wirtschaftlich für die Stiftung günstiges Angebot zu verkaufen und hat einen Verkaufs-

prozess beschlossen. Die verbindlichen Offerten sind in der Zwischenzeit eingetroffen. Der Verkaufspreis wird etwas höher als die Bewertung gemäss Jahresrechnung 2017 der PVS B-I-O sein. Im Rahmen der Gesamtliquidation werden die betroffenen Gemeinden an diesem Gewinn beteiligt werden.

5. *Inwiefern unterscheidet sich diese Bewertung der Immobilien von derjenigen, welche dem Kreditantrag an die Stimmbevölkerung zu Grunde lag?*

Da der Verkaufsprozess der Immobilien zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation formell noch nicht abgeschlossen ist (siehe Antwort zur Frage 3), kann die Frage nur teilweise beantwortet werden. Bei der Erarbeitung der Botschaft an den Grossen Gemeinderat hat sich der Gemeinderat an der Jahresrechnung 2016 der PVS B-I-O orientiert.

6. *Wie wurden/werden die problematischen und illiquiden Anlagen (Hypothek, Private Equity) von der PVS BIO an die PVK Bern übertragen und mit welcher Bewertung (allfällige Differenz zur Bewertung in den Jahresrechnungen der PVS BIO)?*

Antwort des Stiftungsrates: Die PVS B-I-O hat keine problematischen Anlagen getätigt. Die illiquiden Anlagen Hypothek wurden von der PVK der Stadt Bern mit einem Abschlag auf dem Nominalwert übernommen. Liegt der Erlös beim Verkauf oder Ablauf dieser illiquiden Anlagen höher als dieser Buchwert, so wird die Differenz den Arbeitgeberreserven der Gemeinde Ostermundigen gutgeschrieben. Die illiquiden Anlagen Renaissance konnten verkauft werden. Die Abrechnung der nicht benötigten Rückstellung für die illiquiden Anlagen ist im Rahmen der Gesamtliquidation vorzunehmen.

7. *Betreffend Kredite für Abfederungsmassnahmen (während 15 Jahren) und Sanierungsmassnahmen (während 32 Jahren): Wie will der Gemeinderat diese Auszahlungen und die verbleibenden Rückstellungen in der Jahresrechnung und im Budget der Gemeinde ausweisen für die folgenden 14 bzw. 31 Jahre?*

Sanierungsmassnahmen: Die Sanierungsmassnahmen werden gemäss Volksbeschluss vom 24. September 2017 im Rahmen des ordentlichen, jährlichen Budgetprozess im Konto 3052.00, Kostenstelle 110 (AG-Beiträge PK) ausgewiesen.

Abfederungsmassnahmen: Die Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung des Volksbeschlusses zu den Abfederungsmassnahmen (u.a. Teilrevision der VPBO) konnten noch nicht finalisiert werden. Unter anderem hat die Personalkommission, sowie die Arbeitnehmervertreter der Personalvorsorgekommission Ostermundigen verschiedene Anträge gestellt, die vom Gemeinderat noch nicht behandelt werden konnten.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat aus finanztechnischer Sicht noch nicht abschliessend entschieden, wie die Abfederungsmassnahmen verbucht werden. Der Gemeinderat prüft zwei Varianten. Variante 1: Übertrag aller für die Abfederungsmassnahmen vorgesehen Mittel an die PVK im Rahmen einer Arbeitgeberreserve. Variante 2: Jährliche Abzahlung der anfallenden Abfederungsbeiträge in der festgelegten Frist gem. Volksbeschluss vom 24. September 2017.

Aktuell sind sämtliche mit dem Volksbeschluss gefassten Finanzbeschlüsse im Umfang von CHF 18'300'000.00 an die PVK der Stadt Bern übertragen worden. Damit ist sichergestellt, dass auf hängigen Forderungen aus der ehemaligen Vorsorgeeinrichtung PVS B-I-O (CHF 16'200'000.00) aus dem Jahr 2016, welche an die PVK Stadt Bern übertragen wurden, kein

